



**Mietvertrag Jugendtreff WENK**  
 Rohrerstrasse 6, 5000 Aarau  
 bis auf Weiteres gültig ab 24.02.2022

**Vermieter:in** Jugendarbeit Aarau / Poststrasse 17 / 5000 Aarau

**Mieter:in** Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Natel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Privathaftpflicht** (nur bei öffentlichen Veranstaltungen) Versicherung: \_\_\_\_\_

Police Nr: \_\_\_\_\_

**Ort** Jugendtreff WENK, Rohrerstrasse 6, 5000 Aarau

**Name der Veranstaltung** \_\_\_\_\_

**Art der Veranstaltung**  Privat  Öffentlich

**Veranstaltungszeitraum** Tag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Anzahl Personen** \_\_\_\_\_ (max. 150 Personen)

**Security**  Ja (öffentliche Veranstaltungen müssen Security haben)

Name von Security: \_\_\_\_\_

Wenn Ja: Anzahl \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Nein

**Kontakt im Notfall** Sarah Kaiser 079 848 65 23 / Christoph Rohrer 079 595 06 50



**Sonderbewilligung für  
öff. Veranstaltungen**

SCHUTZKONZEPT MUSS FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN  
VORLIEGEN

Die Bewilligung für öffentliche Veranstaltungen muss bei der  
Gewerbepolizei selbstständig beantrag und bei  
Schlüsselübergabe vorgewiesen werden. Eine Sonderbewilligung  
ist nötig, damit Getränke verkauft und Eintrittspreise erhoben  
werden können, sowie für die Verlängerung der Öffnungszeit  
von 02.00 bis max. 04.00 Uhr

**Reinigung**

durch Mieter:innen (Besenrein und Feuchtreinigung aller Räume  
sowie WC, Bar und Küchenbereich -> klebrig)

➔ ZUSATZVERTRAG BEACHTEN

**Räume**

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Hauptraum / Vorraum / Küche / Garten / WC

**Inventar**

Folgendes Inventar steht zur Verfügung:

Kleine Musikanlage	Herd
Kleine Disco Lichtanlage	Geschirr und Besteck
Geschirrwaschmaschine	Kühlschrank (Küche)
Töggelikasten	Kühlschubladen (Bar)

Sonderwünsche: \_\_\_\_\_

**Schlüssel**

Schlüsselübergabe Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Schlüsselerückgabe Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Schlüsselnummer \_\_\_\_\_

**Zahlung**

Mietpreis \_\_\_\_\_ CHF

Depot \_\_\_\_\_ CHF

**TOTAL** \_\_\_\_\_ CHF

Alter	Miete	Depot	Öffentlich, kommerzielle Veranstaltungen
16-17 Jahre	300	300	Miete 600.-
18-19 Jahre	300	300	Depot 300.-
ab 20 Jahren	400	300	

**Bemerkungen / Besonderes:**      **MIT DER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGT DIE MIETPERSON,  
DASS SIE KENNTNIS ÜBER DIE SCHUTZMASSNAHMEN IM  
JUGENDTREFF WENK HAT, DIESE AKZEPTIERT UND  
UMSETZT (ZUSATZVERTRAG)!**

---

---

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich die unterzeichnende Person während der Zeit des Mietverhältnisses zur vollen Haftbarkeit für Sachschäden und Verluste. Sie bestätigt über den Feuerlöscher, die Feuerdecke und den Notausgang informiert worden zu sein. Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift den Vertrag gelesen zu haben und erklärt sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen auf Seite 4-6 einverstanden. Der/Die Unterzeichnende muss volljährig sein. Minderjährige müssen den Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

### **Stornierung**

Ein Stornieren dieses Vertrags ist nur bei gegenseitigem Einverständnis oder bei höherer Gewalt möglich. In allen weiteren Punkten unterliegt dieser Vertrag dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR). Ausnahme bildet das nicht einhalten von Auflagen der Mietenden gegenüber der Jugendarbeit Aarau. In diesen Fällen obliegt der Jugendarbeit Aarau die Möglichkeit eine Veranstaltung abzusagen.

**Ort/Datum** Aarau, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_

Mieter\*in (nur über 18!)

**Unterschrift** \_\_\_\_\_

Vermieter\*in | Jugendarbeit Aarau

**Begründung für Depotabzüge:**

(Bsp. Sachschaden,  
nicht gereinigte Räume)

---

---

---

**Depotrückzahlung – Depot erhalten**

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Mieter:in

Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_  
Vermieter:in | Jugendarbeit Aarau

## Vertragsbedingungen

### 1. Reservation, Depot und Miete

- a. Die Reservation muss mindestens 3 Wochen im Voraus getätigt werden.
- b. Die Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben und die Miete und das Depot bezahlt sind. Der Vertrag darf nur von Volljährigen unterschrieben werden. Bei Minderjährigen bedarf es eine Zweitunterschrift im besten Fall von den Erziehungsberechtigten.
- c. Die Miete ist zusammen mit dem Depot bei der Schlüsselübergabe zu tätigen. Bis spätestens 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- d. Beim Verstoss gegen die Abmachungen kann das Depot gekürzt oder ganz abgezogen werden.

### 2. Benutzungszeit

- a. Das WENK darf nur während des im Vertrag definierten Zeitraums für die Veranstaltung genutzt werden.
- b. Das WENK darf für öffentliche Veranstaltungen nur während des in der polizeilichen Bewilligung definierten Zeitraums genutzt werden. In der Regel gelten unter der Woche folgende Zeiten: Montag bis Donnerstag bis 24.00 Uhr, Freitag und Samstag bis 02.00 Uhr.
- c. Wiederhandlungen gegen diese definierten Benutzungszeiten gehen zu Lasten des Mieters. Die Jugendarbeit lehnt jegliche Haftung ab.

### 3. Raumbenutzung / Verantwortung

- a. Für eine öffentliche Veranstaltung wird das WENK ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren vermietet.
- b. Die verantwortliche Person muss während der vollständigen Mietzeit im WENK anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.
- c. Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.
- d. Die Untermiete ist generell untersagt.

### 4. Musik und Lärm

- a. Der Mieter hat sich an die Schallschutzverordnung zu halten. Das heisst die Lautstärke darf ein Stundenmittel von 93 dB(A) nicht überschreiten. (Ausnahmen sind extra zu beantragen)
- b. Sämtliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ab 20 Uhr gemäss dem Polizeireglement (PoLR) der Stadt Aarau einzuschränken. Für öffentliche Veranstaltungen welche länger als 02.00 Uhr (Fr. + Sa.) dauern bedingt es einer Sonderbewilligung.
- c. Die Fenster und Türen müssen während einer musikalischen Darbietung (DJ + Bands) immer geschlossen bleiben.

### 5. Anwohnerschaft

- a. Auf die Anwohner\*innen und die Passant\*innen ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

### 6. Security

- a. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss während der gesamten Veranstaltung Security vor Ort sein.
- b. Die Security muss selbst beauftragt werden und die Kosten gehen voll zu Lasten des Mieters.
- c. Die Vermieter erhalten durch den Mieter eine Kopie des Security-Berichts über den Anlass.

### 7. Bar, Getränke und Abfall

- a. Sämtliche Esswaren und Getränke müssen selber durch den Mieter organisiert und transportiert werden.
- b. Das Altglas, der selber mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden.
- c. PET und Dosen können in extra dafür vorgesehene Behälter bei der Rampe (beim Container) deponiert werden.
- d. Anfallender Abfall kann in Kehrriechsäcken im Container hinter dem Haus entsorgt werden.

**8. Alkohol und Drogen**

- a. Im WENK darf nur Alkohol ausgedient werden, wenn eine amtliche Bewilligung eingeholt wird. Diese Bewilligung ermöglicht den Verkauf und Konsum von Bier, Wein ab 16 Jahren und Spirituosen ab 18 Jahren. Für den Verkauf von Spirituosen braucht es neben der Bewilligung zusätzlich einen Fähigkeitsausweis.
- b. Der Konsum und Handel von Drogen inkl. Marihuana sind im und um das WENK herum strikte verboten.

**9. Rauchen**

- a. Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Widerhandlung behalten wir uns vor das Depot einzubehalten.
- b. Im Garten darf geraucht werden. Der Mieter muss für die Veranstaltung Aschenbecher bereitstellen. Die Zigaretten müssen in den dafür bereitgestellten Aschenbechern entsorgt werden.

**10. Allgemeine Bestimmungen**

- a. Schäden und Verluste im und um das WENK müssen der Jugendarbeit Aarau spätestens am nächsten Tag gemeldet werden.
- b. Das Übernachten im WENK ist verboten.
- c. Gewalt und deren Androhungen sowie das Praktizieren sexueller Handlungen ist im und um das WENK verboten.
- d. Die Musikanlage und das gesamte Licht- und Stromnetz sind vor dem Verlassen auszuschalten.
- e. Die Fenster und Türen müssen beim Verlassen geschlossen bzw. abgeschlossen sein.

**11. Ordnung und Unterhalt**

- a. Die Reinigung des WENKs muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Mieter erledigt werden. Dafür dient die Checkliste im Anhang.
- b. Allfällige Reinigungsarbeit die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und von der Jugendarbeit Aarau im Nachhinein gemacht werden müssen, werden mit Fr. 100.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

**12. Amtliche Bewilligungen und Vorschriften**

- a. Die Jugendarbeit Aarau definiert die Öffnungszeiten bei privaten Vermietungen. Bei öffentlichen Vermietungen gelten die Bestimmungen der Gewerbebehörde der Stadt Aarau.
- b. Jede öffentliche Veranstaltung, welche an einem Samstag stattfindet und länger als 02.00 Uhr dauert, braucht eine Sonderbewilligung für die Verlängerung der Öffnungszeiten, einzuholen bei der Gewerbebehörde Stadt Aarau.
- c. Jede Veranstaltung, für deren Besuch in irgendeiner Form ein Eintrittsgeld erhoben wird, bedarf einer polizeilichen Bewilligung.
- d. Wird in irgendeiner Form für Restauration (Getränke, Essen etc.) Geld verlangt, bedarf es ebenfalls einer polizeilichen Bewilligung.
- e. Entsprechende Bewilligungen liegen in der Verantwortung des Mieters und müssen im Voraus und rechtzeitig bei der Polizei eingereicht werden.
- f. Sämtliche Kosten von Bewilligungen gehen zu Lasten des Mieters.

## Checkliste Reinigung WENK

-> Jeweils bis Sonntag 22.00 UHR

### Grosser Raum:

- Boden gewischt und wenn nötig feucht aufgenommen
- Hinter der Bar feucht aufgenommen
- Alle Kühlschränke sind leer geräumt und gereinigt
- Bar geputzt

### Eingang

- Boden ist gesaugt

### Küche:

- Boden feucht aufgenommen
- Saubere Herdplatten und Kombination
- Abwaschmaschine ist ausgeräumt
- Alles Geschirr ist im richtigen Schrank
- Besteck ist in der richtigen Schublade
- Kühlschrank ist leer

### WC-Anlagen:

- WC sauber
- Boden feucht aufgewischt
- Spülbecken sauber

### DJ-Raum:

- Musikanlage abgestellt

### Garten:

- Aller Abfall ist aufgehoben

### Allgemein:

- Strom ist ausgeschaltet (Schaufenster und Heizung anlassen)
- Allgemeiner Abfall ist in Säcken im Container deponiert (Glas muss selber entsorgt werden)
- PET und Alu Säcke sind geleert und auf der Rampe beim Container deponiert.
- Türe zum Garten und alle Fenster sind richtig verschlossen (Testen!)
- Parkplatz und nähere Umgebung ist aller Abfall aufgehoben